



Liebe/r Max,

das öffentliche Leben liegt lahm, viele Beschäftigte arbeiten von zu Hause, Kitas und Schulen sind geschlossen – das Coronavirus hat uns alle fest in der Hand. Um Dich mit Infos zu versorgen, versenden wir in den nächsten Wochen regelmäßig diesen Newsletter mit Themen rund um die Corona-Krise für Dich und Deine Kolleginnen und Kollegen.

Deine IG Metall Baden-Württemberg



### ARBEITGEBER HAT FÜRSORGEPLICHT!

Immer mehr Beschäftigte fragen sich: Muss mein Arbeitgeber mich vor dem Coronavirus schützen? Die IG Metall sagt ja! Denn im Falle der Virusinfektion Corona sind Arbeitgeber verpflichtet, Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

[<< ZUR WEBSEITE >>](#)

[Artikel als PDF fürs schwarze Brett? Hier klicken!](#)

### WAS PASSIERT, WENN MICH MEIN ARBEITGEBER NICHT MEHR ARBEITEN LÄSST?

Für Abnahme- oder Zulieferprobleme ist der Arbeitgeber verantwortlich. Diese gehören zum Betriebsrisiko, wofür der Arbeitgeber gemäß § 615 Satz 3 BGB einzustehen hat. Er ist verpflichtet, Entgelt fortzuzahlen. Sollte der Arbeitgeber vorsorglich freistellen, empfehlen wir, die Arbeitskraft schriftlich anzubieten.



[<< ZUM MUSTERBRIEF >>](#)

[Aktuelle Infos? Hier geht's zur Facebookseite](#)



Quelle: Bundesministerium für Soziales und Arbeit

## KURZARBEIT – MUSTER- BETRIEBSVEREINBARUNG

Das braucht es jetzt in der Krise: Arbeitgeber und Betriebsrat können, sofern die Voraussetzungen für Kurzarbeit vorliegen, die Einführung von Kurzarbeit vereinbaren. Wir haben eine Betriebsvereinbarung für Euch vorbereitet.

[>> WEITERLESEN <<](#)

### *Von Aktiven für Aktive*

**IHR HABT FRAGEN ODER GUTE BEISPIELE, WIE IHR IN DER CORONAKRISE DIE IG METALL IM BETRIEB SICHTBAR MACHT: MELDET EUCH BEI UNS!**

[Newsletter-BaWue@igmetall.de](mailto:Newsletter-BaWue@igmetall.de)



[Kontakt](#)

[Impressum](#)

[Bezirksleitung Baden-Württemberg](#)

[Datenschutzhinweis](#)

[Klicke hier, um Dich aus dem Verteiler abzumelden.](#)